

Candida nachweisen zu können, den Leo IX. aus dem in seiner Toulser Diözese liegenden Vogesenkloster Moyenmoutier nach Rom geholt, zunächst zum Erzbischof von Sizilien und dann zum Kardinalbischof erhoben hatte. In einer der 22 erhaltenen Handschriften⁴⁾ wird ihm nämlich die Vita zugeschrieben⁵⁾. Diese Tatsache ist allerdings nicht erst eine Entdeckung von Tritz. Die Handschrift war schon lange bekannt. Bereits 1889 hatte Pierre-Paul Brucker auf sie hingewiesen, ihre Verfasserangabe aber in einer knappen, doch wohl abgewogenen Erörterung des Für und Wider nachdrücklich verworfen⁶⁾. Tritz dagegen meinte, an ihr festhalten zu können. Er versuchte, Bruckers Argumente zu entkräften und mit einem an der Methode Anton Michels ausgerichteten Stilvergleich die Autorschaft Humberts zu untermauern, stieß aber auf den Widerspruch von Hartmut Hoffmann, der sie aus sprachlichen und inhaltlichen Gründen für unmöglich erklärte⁷⁾. Die jüngste Untersuchung der umstrittenen Frage ist von Henning Hoesch vorgelegt worden⁸⁾. Er bietet einen neuartigen Lösungsvorschlag: Die Vita Leonis IX papae sei kein einheitliches Werk, nur der erste Teil (bis II c. 3) stamme von Hum-

schwer lesbare Vorlage schließen lassen. So dürfte es wahrscheinlicher sein, daß beide Texte auf eine heute verlorene Hs. zurückgehen.

⁴⁾ Aufgezählt bei Tritz S. 194 f. und Korrektur nachtrag S. 363. Danach ist das Stemma auf S. 214 zu berichtigen. — In den übrigen 20 Hss. ist die Vita Leonis IX papae anonym überliefert.

⁵⁾ Cod. Bernensis 24 (saec. XI) fol. 142v—157v: *Vita beati Leonis pape, Leucorum sedis episcopi, a Humberto archiepiscopo Rome composita*. — Außerdem ist uns bezeugt, daß in einer verlorenen Hs. die Vita Humbert zugeschrieben war: s. Tritz S. 201.

⁶⁾ Pierre-Paul Brucker, *L'Alsace et l'église au temps du pape Saint Léon IX (Bruno d'Egisheim) 1002—1054*, Bd. 1 (1889) S. 367—371; Appendice VI: L'archidiaque Wibert. — Brucker hat als erster festgestellt, daß es keine Belege für die Existenz eines Toulser Archidiacons Wibert in der Entstehungszeit der Vita Leonis gibt. Er vermutet in einem mehrfach bezeugten Archidiacon Heribert, dessen Name in Wibert verlesen sein könnte, den Verfasser. Tritz dagegen nimmt an, daß *uwberto* aus *umberto* entstanden sei; Hoffmann (s. Anm. 7) S. 206 gibt zu bedenken, daß es auch umgekehrt gewesen sein könnte, zumal dann die *lectio difficilior* zu ihrem Recht käme.

⁷⁾ Hartmut Hoffmann, Von Cluny zum Investiturstreit, *Archiv für Kulturgeschichte* 45 (1963) S. 165—209 (Exkurs: Über den Verfasser der Vita Leonis IX., S. 203—209).

⁸⁾ Henning Hoesch, Die kanonischen Quellen im Werk Humberts von Moyenmoutier. Ein Beitrag zur Geschichte der vorgregorianischen Reform (*Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht* 10, 1970) S. 243—253; Exkurs zur Vita Leonis. — Rezensionen: W. Stürner, *DA* 28 (1972) S. 260 f.; H. Zimmermann, *MIÖG* 80 (1972) S. 338 f.; J. Gilchrist, *ZRG* 89 Kan. 58 (1972) S. 338—349; H. G. Krause, *HZ* 217 (1973) S. 671—677.